

KODA im Erzbistum Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41
Mobilfunk: 0175 1821429
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de

Stand: 01.07.2008



Die neue „Arbeitsvertragsordnung“ (AVO) in der Erzdiözese Freiburg kommt zum 1. November 2008

INFO 6

Systematik des neuen Entgeltsystems

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie verstehe ich das neue Entgeltsystem?

Bitte beachten Sie dabei, dass hier nur die Grundregelung steht, bitte bei Bedarf immer im Tariftext nachlesen !

- 1) Das neue System kennt die (EG) Entgeltgruppe 1 (niedrigste – diese liegt unterhalb der bisherigen Vergütungsgruppe „X“) bis EG 15 (höchste – diese liegt etwa auf dem Niveau von bisher BAT Ib).
Im Grunde soll man künftig in früheren Jahren tendenziell etwas mehr, dafür in späteren Jahren tendenziell etwas weniger verdienen als bisher.
- 2) In der Zukunft wird leichter erkennbar sein, wie viel Geld man in einer Entgeltgruppe wirklich verdient.
Es gibt keine Zusammensetzung des Gehalts mehr aus verschiedenen Elementen wie Grundvergütung, Ortszuschlag, allgemeine Zulage, Vergütungsgruppenzulage sondern einen feststehenden Betrag für den Vollbeschäftigten, aus dem auch ein TZ-Beschäftigter leicht seine Gehaltshöhe ermitteln kann.
- 3) Es gibt nicht mehr den Bewährungsaufstieg oder den Aufstieg alle ungeraden Lebensjahre in den Lebensaltersstufen.
- 4) So lange man die gleiche Tätigkeit ausübt, bleibt man in der gleichen Entgeltgruppe.
- 5) Der Berufsanfänger beginnt in Stufe 1, nach mind. 1 Jahr Berufserfahrung in Stufe 2. Für den Stufenaufstieg sind bestimmte „Regelzeiten“ tariflich vorgegeben.
Ab der Stufe 3 soll es allerdings möglich sein „leistungsabhängig“ den Stufenfortschritt zu hemmen oder zu beschleunigen.
Hier werden noch einige Erfahrungen zu machen und Informationen zu vermitteln sein. Das muss aber späteren Informationen vorbehalten bleiben.